



An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

28. Januar 2022

**Apothekerkammer
Westfalen-Lippe**
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 8/2022

**Corona-Impfung in der Apotheke – Einbindung in die Impfkampagne
startet am 8. Februar**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab Dienstag, 8. Februar können Apotheken COVID-19-Impfungen anbieten. Am kommenden Dienstag, den 1. Februar, können erstmalig COVID-19-Impfstoffe für die Impfungen in der Apotheke bestellt werden. Über die Bestellung der Impfstoffe sowie das Digitale Impfquoten-Monitoring (DIM) wird Sie der Apothekerverband Westfalen-Lippe informieren.

Zu den Voraussetzungen für die Bestellung der Impfstoffe und Durchführung der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 gehört der Nachweis, dass die Apothekerin oder der Apotheker an einer ärztlichen Schulung teilgenommen hat und die erfolgreiche Teilnahme bestätigt ist. Für die ärztliche Schulung hat die Bundesapothekerkammer in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer ein [Mustercurriculum](#) entwickelt.

Das Curriculum besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Selbststudium
- **Teil 2: COVID-19 – Theorie**
- Teil 3: Durchführung der Impfung – Theorie
- Teil 4: Durchführung der Impfung – Praktische Übungen
- Teil 5: Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Impfreaktionen

Ab sofort können Sie auch das [Lernvideo zu Teil 2 ansehen und die dazugehörige Lern-erfolgskontrolle](#) absolvieren. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie drei Fortbildungspunkte. Eine Teilnahmebescheinigung ist herunterladbar. Auch das Skript steht zum Download bereit.

Die Bundesapothekerkammer hat die **Anforderungen an die zusätzliche Schulung** definiert, damit die in den **Modellvorhaben „Gripeschutzimpfung in der Apotheke“** bereits geschulten Apotheker*innen auch **Personen im Alter von 12 bis 17 Jahren** impfen dürfen. Hierfür ist die erfolgreiche Teilnahme an **Teil 2 „COVID-19 – Theorie“** des oben

beschriebenen Mustercurriculums nachzuweisen. In diesem werden u. a. die Besonderheiten bei der COVID-19-Impfung Minderjähriger ab dem 12. Lebensjahr behandelt.

Bitte beachten Sie, dass ab sofort auch die **Leitlinie der Bundesapothekerkammer „Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen in öffentlichen Apotheken“** zur Verfügung steht. Diese Leitlinie beschreibt die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen in der öffentlichen Apotheke.

Alle Informationen rund um die Corona-Impfung in der Apotheke finden Sie unter www.akwl.de/impfungen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin



Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer